

Allianz für
Beteiligung

**Das Förderprogramm: „Gut Beraten!“
Beratungsgutscheine zur Förderung der Zivilgesellschaft und
Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg**

Themenschwerpunkt: Ländlicher Raum

Jeder von uns möchte gerne in einer lebenswerten Stadt oder Gemeinde wohnen. Zu den grundlegenden Anforderungen eines lebenswerten Umfelds gehören zum Beispiel Faktoren wie Arbeitsmarkt, Infrastruktur, Nahversorgung, soziale Fürsorge, bürgerschaftliche Beteiligung, nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen. Bereits seit einigen Jahren sehen sich kleine Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg bei diesen Themen großen Herausforderungen gegenüber. Um ihre Städte und Gemeinden als lebenswerte Orte zu gestalten und zu erhalten, engagieren sich deshalb bereits heute viele Bürgerinnen und Bürger in zivilgesellschaftlichen Initiativen und entwickeln Ideen zur Zukunftssicherung des Ländlichen Raums.

Das Land Baden-Württemberg sieht in diesem Engagement der Menschen vor Ort einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung unseres Bundeslandes. Das Förderprogramm „Gut Beraten!“ unterstützt deshalb den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger und fördert im Themenschwerpunkt „Ländlicher Raum“ zivilgesellschaftliche Initiativen, die mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung zur Zukunftssicherung des Ländlichen Raums vor Ort beitragen möchten. Die Aktionsfelder dieses Engagements können vielfältig sein und reichen vom Dorfladen über Bürgerbusse bis zur Energieversorgung, von der neuen Gestaltung des Dorfplatzes bis zu Hilfsangeboten für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Das Förderprogramm bietet zivilgesellschaftlichen Initiativen die Möglichkeit, sich zu Fragen der Projektinitiierung, -organisation und -gestaltung sowie zur Durchführung von Projekten beraten zu lassen. Im Themenschwerpunkt „Ländlicher Raum“ werden ausschließlich Bewerbungen von Initiativen aus kleinen Kommunen zugelassen (bis zu 40.000 Einwohner).

Als Leistung des Förderprogramms können Projekte bis zu 4.000 € für Beratungsleistungen durch fachlich qualifizierte und erfahrene Personen erhalten. Der Tagessatz für diese Beratungen liegt bei maximal 800 € pro Tag (600 € Beratungsleistung zzgl. Mehrwertsteuer und Reisekosten). Sachkosten sind von der Förderung ausgeschlossen.

Bewerbungen für das Förderprogramm können fortlaufend eingereicht werden, die Ausschreibungsfristen finden Sie auf der Homepage der Allianz für Beteiligung. Ein Expertengremium begutachtet alle eingegangenen Anträge und entscheidet, welche Anträge in das Programm aufgenommen werden. Die Entscheidung wird schriftlich mitgeteilt. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung eines Antrags besteht nicht; die Entscheidung darüber muss nicht begründet werden.

Gefördert von:



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM



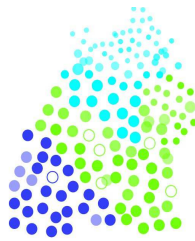
Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Allianz für
Beteiligung

**Das Förderprogramm: „Gut Beraten!“
Beratungsgutscheine zur Förderung der Zivilgesellschaft und
Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg**

Themenschwerpunkt: Quartiersentwicklung

Viele Menschen in Baden-Württemberg fühlen sich eng mit ihrem Stadtteil/Quartier verbunden, in dem sie leben. Gleichzeitig prägen Quartiere mit ihren Möglichkeiten des Austauschs ihre Bewohnerinnen und Bewohner und legen den Grundstein für gesellschaftliches Miteinander. Aktuelle gesellschaftliche Themen wie Pflege und Unterstützung im Alter, Generationenbeziehungen oder die Teilhabe von Menschen mit Handicaps sind in Quartieren häufig besonders präsent. Ebenso groß ist die Bereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner, ihr Quartier zu gestalten.

Das Land Baden-Württemberg sieht in diesem Engagement der Menschen vor Ort einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung unseres Bundeslandes. Das Förderprogramm „Gut Beraten!“ unterstützt deshalb den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger und fördert im Themenschwerpunkt „Quartiersentwicklung“ zivilgesellschaftliche Initiativen, die mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung und der Unterstützung der Kommune zu einem sozialen, generationenübergreifenden und inklusiven Miteinander in ihrem Quartier beitragen möchten. Die Aktionsfelder dieses Engagements können vielfältig sein und reichen von einem sozialen Treffpunkt über den Aufbau von neuen Wohnformen, von einem barrierefreien Quartier, neuer Mobilität bis zu gemeinsamen Aktionen für Jung und Alt.

Das Förderprogramm bietet zivilgesellschaftlichen Initiativen die Möglichkeit, sich zu Fragen der Projektinitiierung, -organisation und -gestaltung sowie zur Durchführung von Projekten beraten zu lassen. Die Förderung ist eine Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie "Quartier2020 - Gemeinsam.Gestalten."

Als Leistung des Förderprogramms können Projekte bis zu 4.000 € für Beratungsleistungen durch fachlich qualifizierte und erfahrene Personen erhalten. Der Tagessatz für diese Beratungen liegt bei maximal 800 € pro Tag (600 € Beratungsleistung zzgl. Mehrwertsteuer und Reisekosten). Sachkosten sind von der Förderung ausgeschlossen.

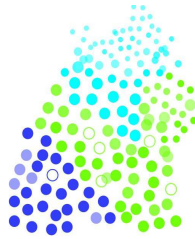
Bewerbungen für das Förderprogramm können fortlaufend eingereicht werden, die Ausschreibungsfristen finden Sie auf der Homepage der Allianz für Beteiligung. Ein Expertengremium begutachtet alle eingegangenen Anträge und entscheidet, welche Anträge in das Programm aufgenommen werden. Die Entscheidung wird schriftlich mitgeteilt. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung eines Antrags besteht nicht; die Entscheidung darüber muss nicht begründet werden.

Gefördert von:



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



Allianz für
Beteiligung

**Das Förderprogramm: „Gut Beraten!“
Beratungsgutscheine zur Förderung der Zivilgesellschaft und
Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg**

Themenschwerpunkt: Mobilität

Das Thema Mobilität spielt in Baden-Württemberg eine große Rolle und beschäftigt viele Menschen. Dabei stehen insbesondere zwei Aspekte im Mittelpunkt. Der erste Aspekt beschäftigt sich mit der Frage, wie man das Bedürfnis nach Mobilität in Städten und im ländlichen Raum mit Zielen wie hoher Aufenthaltsqualität, guter Erreichbarkeit und lokaler Emissionsminderung vereinbaren kann. Dazu müssen zum Beispiel die Strukturen des öffentlichen Personennahverkehrs so verbessert und ihr Mehrwert so vermarktet werden, dass sie von noch mehr Menschen als bisher genutzt werden. Insbesondere im ländlichen Raum denken die Menschen auch darüber nach, wie sich individuelle Mobilität mit Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs oder anderen Formen der Mobilität verbinden lässt.

Der zweite Aspekt stellt die Frage in den Mittelpunkt, wie man mit Mobilitätskonzepten einen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann. Auch hier braucht es zielführende Ansätze, um den öffentlichen Personennahverkehr zu stärken. Ergänzend müssen Ideen gefunden werden, um Verkehrsmittel wie beispielsweise das Fahrrad als zentrales Fortbewegungsmittel in Städten zu etablieren und um die Sensibilität dafür zu erhöhen, dass Wegstrecken zu Fuß zurückgelegt werden können. Dafür wird ein Verkehrsnetz benötigt, das mit entsprechenden Fahrrad- oder Fußgängerwegen auf diese Form der Mobilität eingestellt ist. Hinzu kommen neue Mobilitätsformen, wie zum Beispiel E-Autos, E-Bikes oder Segways, für die sich Menschen interessieren und die sie als Alltagsverkehrsmittel näher kennenlernen wollen. Auch spielen gemeinschaftliche Ansätze, in denen Fortbewegungsmittel geteilt oder verliehen werden, für klimaschonende Mobilitätskonzepte eine Rolle.

Das Land Baden-Württemberg sieht in dem Ideenreichtum der Menschen zur Entwicklung klimaschonender Mobilität vor Ort einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung unseres Bundeslandes. Zudem tragen Mobilitätskonzepte im oben beschriebenen Sinn dazu bei, notwendige gesellschaftliche Veränderungen herbeizuführen, die zur Erreichung der Klimaschutzziele bis ins Jahr 2030

erforderlich sind. Die notwendige Größenordnung der Veränderung lässt sich wie folgt skizzieren:

- das Angebot und die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs verdoppeln,
- jedes dritte Auto klimaneutral antreiben,
- ein Drittel weniger Kfz-Verkehr in Städten,
- jeder zweite Weg selbstaktiv (mit dem Fahrrad oder zu Fuß) zurücklegen.

Das Förderprogramm „Gut Beraten!“ fördert im Themenschwerpunkt „Mobilität“ zivilgesellschaftliche Initiativen, die mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung und der Unterstützung der Kommune neue Mobilitätskonzepte entwickeln und damit zu klimaschonenden Formen der Mobilität vor Ort beitragen möchten. Die Aktionsfelder dieses Engagements können vielfältig sein und sollen insgesamt auf die Erreichung der erwähnten Klimaschutzziele hinwirken.

Das Förderprogramm bietet zivilgesellschaftlichen Initiativen die Möglichkeit, sich zu Fragen der Projektinitiierung, -organisation und -gestaltung sowie zur Durchführung von Projekten beraten zu lassen. Der Schwerpunkt der Förderung liegt dabei auf der Prozessbegleitung, kann aber einen Anteil an notwendiger Fachberatung einschließen. Als Leistung des Förderprogramms können Projekte mit bis zu 4.000 € für Beratungsleistungen durch fachlich qualifizierte und erfahrene Personen unterstützt werden. Der Tagessatz für diese Beratungen liegt bei maximal 800 € pro Tag (600 € Beratungsleistung zzgl. Mehrwertsteuer und Reisekosten). Sachkosten sind von der Förderung ausgeschlossen.

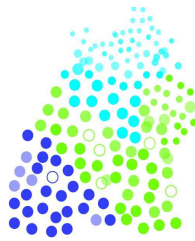
Bewerbungen für das Förderprogramm können fortlaufend eingereicht werden, die Ausschreibungsfristen finden Sie auf der Homepage der Allianz für Beteiligung. Ein Expertengremium begutachtet alle eingegangenen Anträge und entscheidet, welche Anträge in das Programm aufgenommen werden. Die Entscheidung wird schriftlich mitgeteilt. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung eines Antrags besteht nicht; die Entscheidung darüber muss nicht begründet werden.

Gefördert von:



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR



Allianz für
Beteiligung

**Das Förderprogramm: „Gut Beraten!“
Beratungsgutscheine zur Förderung der Zivilgesellschaft und
Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg**

Themenschwerpunkt: Integration

Baden-Württemberg ist ein Einwanderungsland und Menschen mit Migrationshintergrund haben es seit seiner Gründung geprägt. Deshalb zählt die Frage, wie Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte vor Ort gut zusammen leben und einander bereichern können, zu einem wichtigen Thema unseres Bundeslandes. Nicht zuletzt die Fluchtereignisse seit dem Jahr 2015 haben eindrucksvoll gezeigt, wie bürgerschaftliches Engagement kommunale Strukturen beim Thema Integration unterstützen und bereichern kann.

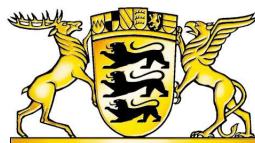
Das Land Baden-Württemberg sieht in diesem Engagement der Menschen vor Ort einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung unseres Bundeslandes. Das Förderprogramm „Gut Beraten!“ unterstützt deshalb den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger und fördert im Themenschwerpunkt „Integration“ zivilgesellschaftliche Initiativen, die mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung zur Gestaltung des kulturellen und sozialen Miteinanders von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte vor Ort beitragen möchten. Die Aktionsfelder dieses Engagements können vielfältig sein und reichen von Begegnungscafés über Kulturveranstaltungen, von der Gründung eines Integrationsrats bis zur Entwicklung eines Integrationskonzepts.

Das Förderprogramm bietet zivilgesellschaftlichen Initiativen die Möglichkeit, sich zu Fragen der Projektinitiierung, -organisation und -gestaltung sowie zur Durchführung von Projekten beraten zu lassen. Angesprochen sind auch Initiativen, Vereine und Migrantenselbstorganisationen, deren Hauptzweck nicht auf das Thema „Integration“ gerichtet ist, sondern die sich interkulturell öffnen und Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in ihre Aktivitäten einbeziehen wollen.

Als Leistung des Förderprogramms können Projekte bis zu 4.000 € für Beratungsleistungen durch fachlich qualifizierte und erfahrene Personen erhalten. Der Tagessatz für diese Beratungen liegt bei maximal 800 € pro Tag (600 € Beratungsleistung zzgl. Mehrwertsteuer und Reisekosten). Sachkosten sind von der Förderung ausgeschlossen.

Bewerbungen für das Förderprogramm können fortlaufend eingereicht werden, die Ausschreibungsfristen finden Sie auf der Homepage der Allianz für Beteiligung. Ein Expertengremium begutachtet alle eingegangenen Anträge und entscheidet, welche Anträge in das Programm aufgenommen werden. Die Entscheidung wird schriftlich mitgeteilt. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung eines Antrags besteht nicht; die Entscheidung darüber muss nicht begründet werden.

Gefördert von:



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION